



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Leitlinien der Landesregierung weisen Weg zu generationengerechter Haushalts- und Finanzpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse. Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten des Hessischen Landtags in der 18. Wahlperiode und die Bürgerinnen und Bürger im Volksentscheid dafür gestimmt, eine Begrenzung der Kreditaufnahmen des Landes in die Hessische Verfassung aufzunehmen, die ab dem Jahr 2020 greift. Damit werden finanzielle Lasten nicht länger in die Zukunft verlagert und eine generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik gewährleistet. Dies sichert unseren Kindern und Enkeln ihren eigenen finanziellen Handlungsspielraum, damit auch sie die Herausforderungen ihrer Zeit meistern und ihre Zukunft gestalten können.
2. Der Landtag stellt fest, dass zur Erreichung dieses Ziels das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse den Abbaupfad bis zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt 2019 verbindlich festlegt. Auf Basis des strukturellen Defizits des Haushalts 2014 muss davon ab 2015 jährlich ein Fünftel zurückgeführt werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Nachtragshaushalt 2014 erstmals seit 2008 wieder eine Neuverschuldung von weniger als einer Milliarde Euro erreicht wird. Die strukturelle Nettokreditaufnahme muss bis 2019 konsequent abgebaut werden. Hierzu muss der Landtag seine Einnahmeverantwortung wahrnehmen, was durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 % ab August 2014 geschieht. Ebenso müssen zur Begrenzung der Ausgaben alle Einzelpläne des Landeshaushalts ihren Beitrag leisten. Daher begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung finanzpolitische Leitlinien für die nächsten vier Jahre erarbeitet und beschlossen hat, um den Abbaupfad weiter zu konkretisieren. Nur eine konzeptionelle, strategische Herangehensweise ermöglicht am Ende den Erfolg. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, mit der Aufstellung des Haushalts 2015 die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, um den Abbaupfad einzuhalten.
4. Der Landtag begrüßt, dass einige besonders wichtige Politikbereiche als Schutzbereich definiert wurden und somit keinen Beitrag zur Konsolidierung leisten müssen. Sowohl die Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulen als auch die wichtige Entscheidung, die Lehrerinnen und Lehrer vom Stellenabbau auszunehmen, kommen unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen zugute. Auch das Ehrenamt leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben, sodass Sportförderung sowie Brand- und Katastrophenschutz von der Konsolidierung ausgenommen bleiben. Schließlich soll das Sozialbudget die sozialen Leistungen des Landes nachhaltig sichern und sowohl den Kommunen als auch den Trägern sozialer Dienste Planungs- und Handlungssicherheit geben, weshalb es ebenfalls als Schutzbereich definiert wird.
5. Der Landtag hebt hervor, dass als Konsequenz der breiten Zustimmung der Bevölkerung zur Einführung der Schuldenbremse bei der Volksabstimmung 2011 auch bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ein Konsens anzustreben ist.

Der Landtag fordert daher alle Interessengruppen auf, konstruktiv an der Ausgestaltung des Konsolidierungspfads mitzuwirken. Die große Akzeptanz einer generationengerechten Finanzpolitik bildet die Basis dafür, das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2019 zu erreichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Juni 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Erfurth